

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 43	Ausgegeben in Lüdenscheid am 22.10.2014	Jahrgang 2014
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

12.04.2014	MEG – Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	Jahresabschluss zum 31.12.2013 der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH.....1093
13.10.2014	Gemeinde Herscheid	Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von personenbezogenen Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung.....1095
13.10.2014	Stadt Altena (Westf.)	Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme In das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Wiederholungswahl im Wahlbezirk 3 am 16.11.2014.....1095
28.03.2014	MST - Mark-Sauerland Touristik GmbH	Jahresabschluss zum 31.12.2013 der MST Mark-Sauerland Touristik GmbH.....1097
13.10.2014	Stadt Altena (Westf.)	Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl der Wahl der Vertreter der Stadt Altena (Westf.) im Wahlbezirk 3 am 16.11.2014.....1099
28.03.2014	Busgesellschaft BMS mbH	Jahresabschluss zum 13.12.2013 der Busgesellschaft BMS mbH.....1100
13.10.2014	Stadt Balve	Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Rates und der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Balve am 25. Mai 2014.....1102
16.10.2014	Stadt Meinerzhagen	Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.....1102
17.10.2014	Märkischer Kreis	Externer Notfallplan für die Fa. Chemie Wocklum, Glärbach 2, Balve.....1102
15.10.2014	Stadt Lüdenscheid	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen.....1103
13.10.2014	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-AöR	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2013.....1104
13.10.2014	Stadt Hemer	Städtische Friedhöfe Hemer - Bekanntgabe ablaufender Nutzungsrechte im Jahr 2015.....1105
30.04.2014	MVG - Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Jahresabschluss zum 31.12.2013 der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH.....1107
14.10.2014	Stadt Altena (Westf.)	3. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.).....1109
20.10.2014	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt

		Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ für das Wirtschaftsjahr 2012.....	1109
20.10.2014	Märkischer Kreis	Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages des Märkischen Kreises am 30.10.2014.....	1111
20.10.2014	Stadt Altena (Westf.)	Wahlbekanntmachung der Stadt Altena (Westf.) am 16. November 2014 ; Wiederholungswahl der Vertreter der Stadt Altena (Westf) für den Wahlbezirk 3 (Ev. Gemeindezentrum Mühlendorf).....	1112
17.10.2014	Stadt Iserlohn	Tagesordnung zur Sondersitzung des Rates der Stadt Iserlohn am 28.10.2014.....	1113

**Bekanntmachung
der
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2013 der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH hat am 02. Juli 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 17.11.2014 bis zum 21.11.2014 in der Verwaltung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Str. 80 in 58507 Lüdenscheid, im Zimmer 107 montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH hat am 12. April 2014 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH, Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH**, Lüdenscheid. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, 12. April 2014

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von personenbezogenen Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im März 2015 gem. § 58c Soldatengesetz folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann beim

Bürgerbüro der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid eingelegt werden.

Herscheid, 13.10.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung
P L A T E – E R N S T



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Wiederholungswahl im Wahlbezirk 3 am 16.11.2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wiederholungswahl für den Wahlbezirk 3 der Stadt Altena (Westf.) wird in der Zeit vom **27.10.2014** bis zum **31.10.2014** beim Bürgermeister der Stadt Altena (Westf.),

Wahlamt, Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena, für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten, und zwar

**Montag bis Freitag von
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
außerdem**

**Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragene Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Person überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetz entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Vermerk in der Spalte für die jeweilige Wahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16 Tag vor der Wahl, spätestens am **31.10.2014 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Wahlamt, Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **27.10.2014** eine Wahlbenachrichtigung für die Wiederholungswahl im Wahlbezirk 3. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Wiederholungswahl. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr

laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wiederholungswahl nur durch **Stimmabgabe** im Wahlbezirk 3 oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Wiederholungswahl erhält auf Antrag:
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 1 KWahlG NRW versäumt hat,
 - b) oder aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist, bzw. sich erst nach Ablauf der Frist herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 14.11.2014, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung, Wahlamt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht der nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus dem unter 5.2a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein für die Wiederholungswahl erhält der Wahlberechtigte einen weißen Stimmzettel für den Wahlbezirk 3. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur

möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Hinweis zur Briefwahl gemäß § 56 der Kommunalwahlordnung:

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den unterunterschiedenen Wahlschein und den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief an den Bürgermeister. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. § 40 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Hat der Wähler die Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Wiederholungswahl dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altena, den 13.10.2014
Der Bürgermeister
In Vertretung
Kemper
- Wahlleiter -

**Bekanntmachung
der
MST Mark-Sauerland Touristik GmbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2013 der MST Mark-Sauerland Touristik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der MST Mark-Sauerland Touristik GmbH hat am 02. Juli 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 17.11.2014 bis zum 21.11.2014 in der Verwaltung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Str. 80 in 58507 Lüdenscheid, im Zimmer 107 montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH hat am 28. März 2014 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MST Mark-Sauerland Touristik GmbH, Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **MST Mark-Sauerland Touristik GmbH**, Lüdenscheid. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, 28. März 2014

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl der Wahl der Vertreter der Stadt Altena (Westf.) im Wahlbezirk 3 am 16.11.2014

Gem. § 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) in Verbindung mit § 30 Kommunalwahlordnung (KWahlO) NRW in der Fassung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. 967), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), - SGV. NRW. 1112 – mache ich die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl der Wahl der Vertretung der Stadt Altena (Westf.) im Wahlbezirk 3 am 16.11.2014 bekannt.

Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl im Wahlbezirk 3:

	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei (Wählergruppe)
1	Stein, Alexander	Student	1989 Lüdenscheid	Iserlohner Straße 38a 58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
2	Ferber, Markus	Rettungsassistent	1970 Altena (Westf.)	Am Richpfad 1 58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
3	Held, Katrin	Lehrerin	1970 Altena (Westf.)	Freiherr-Vom-Stein-Straße 15 58762 Altena (westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4	Süer, Yasin	Auszubildender	1995 Altena (Westf.)	Im Kleff 6 58762 Altena (Westf.)	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Dickel, Hans	Lehrer i.R.	1934 Laasphe, J. Bad Laasphe/Nw	Europaring 33 58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
6	Hoffmann, Doris Heidemarie	Hausfrau	1959 Menden/Nw	Freiherr-Vom-Stein-Straße 30 58762 Altena (westf.)	DIE LINKE (DIE LINKE)

Altena, den 13.10.2014

Der Wahlleiter
In Vertretung

Gez. Stefan Kemper

**Bekanntmachung
der
Busgesellschaft BMS mbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Busgesellschaft BMS mbH

Die Gesellschafterversammlung der Busgesellschaft BMS mbH hat am 02. Juli 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 17.11.2014 bis zum 21.11.2014 in der Verwaltung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Str. 80 in 58507 Lüdenscheid, im Zimmer 107 montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH hat am 28. März 2014 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Busgesellschaft BMS mbH, Neuenrade, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage **Busgesellschaft BMS mbH**. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, den 28. März 2014

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

gez. Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer



Bekanntmachung der Stadt Balve

Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Rates und der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Balve am 25. Mai 2014

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Balve in seiner Sitzung am 24. September 2014 gem. § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) einstimmig beschlossen, die Gemeinderatswahl und die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Balve am 25. Mai 2014 für gültig zu erklären, da kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb der Einspruchsfrist erhoben wurde und auch kein von Amts wegen festzustellender Verstoß gegen die Wahlbestimmungen vorgelegen hat.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 65 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Balve, 13. Oktober 2014

Der Bürgermeister
Hubertus Mühling



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58c Soldatengesetz haben die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. gegenwärtige Anschrift.

Die Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind vom Bundesamt zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Der Übermittlung ihrer Daten können die Betroffenen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bei der Stadt Meinerzhagen

-Bürgerbüro-, Bahnhofstraße 15, 58540 Meinerzhagen.

Der Widerspruch sollte bis zum 28.02.2015 erfolgt sein.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 16.10.2014

Der Bürgermeister
Nesselrath



Bekanntmachung des Märkischen Kreises

Gemäß § 24 a Feuerschutzhilfeeistungsgesetz (FSHG) i. V. m. § 10 der Störfallverordnung hat der MK als zuständige Gefahrenabwehrbehörde für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten **externe Notfallpläne** zu erstellen. Nach höchstens 3 Jahren sind diese Pläne zu überprüfen und zu aktualisieren sowie für die Dauer eines Monats zur Anhörung der Öffentlichkeit erneut öffentlich auszulegen.

Für folgenden Betrieb wird der entsprechend überarbeitete externe Notfallplan ausgelegt:

- Fa. Chemie Wocklum, Glärbach 2, Balve

Ort der Auslegung: Kreishaus Lüdenscheid,
Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid
Zimmer 305 während der öffentlichen Sprechzeiten

Dauer: 01.11. – 30.11.2014

Während der Auslegungsfrist können auch Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Lüdenscheid, 17.10.14

Märkischer Kreis
Der Landrat:
i.A.
gez.: Mühlenkamp

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

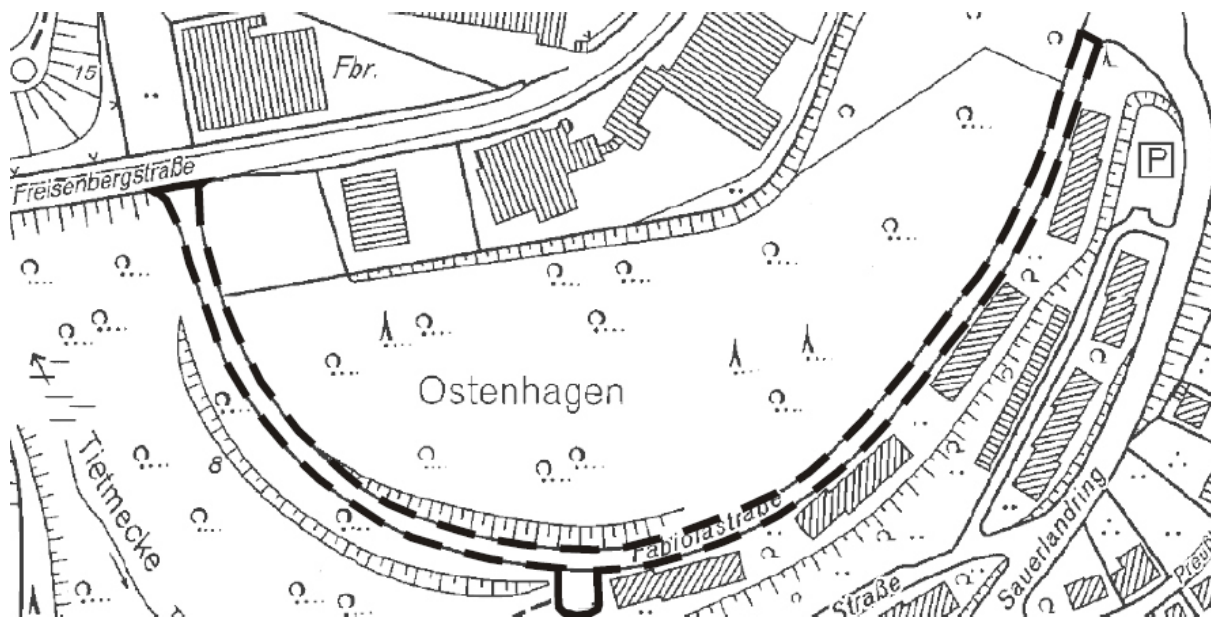
Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) wird hiermit die

- **Fabiolastraße**

Gemarkung Lüdenscheid-Land, Flur 2, Flurstücke 1229, 1231, 1232, 1236, 1237 und 1238

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die betroffene Fläche ist nachstehend abgebildet:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land NRW (ERVVO VG/FG vom 07.11.2012; GVBl. NRW, S. 548) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Lüdenscheid, 15.10.2014

In Vertretung
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-AöR

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2013 für den Stadtentwässerungs- betrieb Lüdenscheid-AöR

Der Verwaltungsrat des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid-AöR hat am 23. September 2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinns 2013 beschlossen.

Der sich auf 5.416.081,69 € belaufende Jahresgewinn 2013 des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid-AöR wird wie folgt verwendet: Die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) errechnete Gesamtkapitalverzinsung in Höhe von 3.409.017,14 € wird dem Verwaltungshaushalt der Stadt Lüdenscheid zugeführt. Der übersteigende Betrag von 2.007.064,55 € ist den allgemeinen Rücklagen des Betriebes zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht stehen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht bei dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-AöR (SEL), Lennestraße 2, 58507 Lüdenscheid, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Verfügung.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid-AöR (SEL) beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÄRKISCHE REVISION GmbH in Altena hat am 24. Juli 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid-AöR (SEL), 58507 Lüdenscheid, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 114 a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid AöR (SEL) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und des Lageberichtes sowie der abschließende Vermerk werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lüdenscheid, den 13.10.2014

Der Vorstand

gez.
Wolfgang Struwe

gez.
Josef Lorkowski



Bekanntmachung der Stadt Hemer

Städtische Friedhöfe Hemer

- Bekanntgabe ablaufender Nutzungsrechte im Jahr 2015 -

Gemäß §§ 14 f. der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hemer in der derzeit gültigen Fassung werden hiermit die im Jahr 2015 auslaufenden Nutzungsrechte an den Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Hemer bekanntgegeben.

Gleichzeitig werden die Nutzungsberechtigten der Grabstätten aufgefordert, die Gräber zum Ablaufdatum des Nutzungsrechtes abzuräumen.

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten werden hiermit auf Ihr Verlängerungsrecht an den jeweiligen Grabstätten hingewiesen; hierzu setzen Sie sich bitte mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung.

Friedhof	Grabart	Nutzungsrecht bis	Feld	Grabstätte
Frönsberg	Urnenreihengrabstätte	03.12.2015	0030	17
Frönsberg	Wahlgrabstätte	25.03.2015	0040	11-12
Frönsberg	Wahlgrabstätte	25.03.2015	0040	13-14
Frönsberg	Wahlgrabstätte	28.08.2015	0020	49-52
Frönsberg	Wahlgrabstätte	17.02.2015	0080	61-105
Frönsberg	Wahlgrabstätte	29.08.2015	0070	7-8
Frönsberg	Wahlgrabstätte	02.11.2015	0080	78-122

Friedhof	Grabart	Nutzungsrecht bis	Feld	Grabstätte
Ihmert	Reihengrabstätte	10.01.2015	0100	2
Ihmert	Reihengrabstätte	29.11.2015	0100	3
Ihmert	Reihengrabstätte	12.12.2015	0100	4
Ihmert	Urnenreihengrabstätte	11.10.2015	0040	407
Ihmert	Wahlgrabstätte	29.12.2015	0080	130-131
Ihmert	Wahlgrabstätte	06.08.2015	0080	168-169
Ihmert	Wahlgrabstätte	19.02.2015	0080	174-175
Ihmert	Wahlgrabstätte	26.12.2015	0080	178-179
Ihmert	Wahlgrabstätte	23.08.2015	0070	44-45
Ihmert	Wahlgrabstätte	29.07.2015	0070	96-97
Ihmert	Wahlgrabstätte	06.08.2015	0040	98-105

Friedhof	Grabart	Nutzungsrecht bis	Teil/Feld	Grabstätte
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	24.01.2015	A031	143
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	12.02.2015	A031	144
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	26.02.2015	A031	145
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	28.03.2015	A031	146
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	18.04.2015	A031	147
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	08.05.2015	A031	148
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	02.07.2015	A031	150
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	12.07.2015	A031	151

Waldfriedhof	Reihengrabstätte	30.07.2015	A031	152
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	05.08.2015	A031	153
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	07.08.2015	A031	154
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	23.09.2015	A031	155
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	10.10.2015	A031	156
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	21.10.2015	A031	157
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	04.11.2015	A031	158
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	13.11.2015	A031	159
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	05.12.2015	A031	160
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	13.12.2015	A031	161
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	18.12.2015	A031	162
Waldfriedhof	Reihengrabstätte	26.12.2015	A031	163
Waldfriedhof	Urnenreihengrabstätte	29.03.2015	D180	62
Waldfriedhof	Urnenwahlgrabstätte	03.03.2015	C150	1-1 A
Waldfriedhof	Urnenwahlgrabstätte	03.07.2015	C110	21-22
Waldfriedhof	Urnenwahlgrabstätte	25.02.2015	A022	35-36
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	27.02.2015	A060	113-114
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	02.07.2015	D210	114-115
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	22.04.2015	C150	121-122
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	05.06.2015	C150	128-129
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	26.07.2015	B060	13-15
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	13.09.2015	A050	14-15
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	07.05.2015	A070	148-151
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	19.02.2015	A040	149-150
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	15.07.2015	C150	155-156
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	18.01.2015	A080	156-157
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	20.04.2015	C150	159-160
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	25.02.2015	B030	16-19
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	04.11.2015	C150	164-165
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	10.08.2015	C150	166-167
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	17.02.2015	C150	194-195
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	21.04.2015	C150	196-197
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	30.09.2015	C150	198-199
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	22.05.2015	A020	200-201
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	30.09.2015	A070	21-22
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	04.11.2015	A040	220-223
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	22.12.2015	B040	25-28
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	20.03.2015	A070	265-266
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	10.09.2015	C110	27-28
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	04.11.2015	C150	312-313
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	08.01.2015	A030	35-36
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	10.08.2015	C150	354-355
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	07.07.2015	A020	40-43
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	11.06.2015	A023	59-60
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	24.09.2015	C140	60-62
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	11.06.2015	A030	65-66
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	25.09.2015	B060	7-8
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	19.09.2015	A020	7-8
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	17.01.2015	C150	7-8
Waldfriedhof	Wahlgrabstätte	28.11.2015	A080	78-79
Waldfriedhof	Waldgrabstätte	11.07.2015	W500	19 A-19 C

Hemer, 13. Oktober 2014

Gez. Michael Esken
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2013 der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Die Gesellschafterversammlung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH hat am 02. Juli 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 17.11.2014 bis zum 21.11.2014 in der Verwaltung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Str. 80 in 58507 Lüdenscheid, im Zimmer 107 montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH hat am 30. April 2014 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH**, Lüdenscheid. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, 30. April 2014

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

3. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 27.10.2014, 17:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagessordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 01.09.2014
2. Anfragen der Einwohner
3. Einbringung des Haushalts 2015 (Haushaltsrede des Bürgermeisters und des Kämmers) - Unterlagen werden in der Sitzung übergeben -
4. Aktuelle Finanzsituation (mündlicher Bericht)
5. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Baubetriebshof: Beirat
6. 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich "Nahversorgungszentrum Rahmede"- Abwägung der eingegangenen Bedenken und Beschluss der Änderung
7. Jahresabschluss 2013 des Abwasserwerkes der Stadt Altena (Westf.)
8. Jahresabschluss 2013 des Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)
9. Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Stadt Altena (Westf.)
10. Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Anschlussleitungen
11. Mitteilungen
12. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 01.09.2014
2. Mitteilungen

3. Anfragen

Altena (Westf.) 14.10.2014

Dr. Hollstein
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 gemäß § 26 (2) EIGVO NW den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ zum 31.12.2012 in der im Prüfungsbericht enthaltenen Fassung und den zugehörigen Lagebericht einstimmig festgestellt.

Zugleich beschließt er einstimmig, das Jahresergebnis in Höhe von (-) 183.434,63 € auf die Jahresrechnung 2013 vorzutragen.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Menden (Sauerland) einstimmig, dem Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservice Menden für den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ Entlastung zu erteilen.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2014

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städt. Saalbetriebe "Wilhelmshöhe" Menden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Büro Patrick Ziegler, Menden, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.08.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn -und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Städtischen Saalbetriebe Wilhelmshöhe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 106 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 53 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhält-

nisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Büro Patrick Ziegler ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.10.2014

GPA NRW

Im Auftrag
Gregor Loges

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich ausgelegt und können ab sofort im Rathaus (Ansprechpartner: Herr Höddinghaus, Zimmer B 321), Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland) während der Dienststunden montags bis freitags von 8:15 bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14.30 – 17.30 Uhr eingesehen werden.

4. **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht

Menden, den 20.10.2014
Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“
Der Betriebsleiter

Thomas Höddinghaus



Bekanntmachung des Märkischen Kreises

einer **Sitzung des Kreistages am Donnerstag den 30.10.2014 um 16:00 Uhr** im Zimmer 136/137, Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnern
3. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
4. Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen
5. Nachtrag zum Stellenplan 2014
6. Haushalt 2015; Einbringung des Entwurfs
7. WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH
hier: Bestellung der Arbeitnehmervertreter/innen
8. Bestellung der Vertreter des Kreises in wirtschaftlichen Unternehmen für Gesellschafterversammlungen
9. Kenntnisnahme über die vom Kreiskämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

10. 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Märkischen Kreises für die Rettungswachen in Trägerschaft des Märkischen Kreises vom 15.12.2008

11. Gebührensatzung des Märkischen Kreises für die Inanspruchnahme der Leitstelle des Märkischen Kreises

12. Gebührensatzung des Märkischen Kreises über die Inanspruchnahme der notärztlichen Versorgung im Märkischen Kreis

13. Änderung des Tarifs für die im Märkischen Kreis zugelassenen Taxen

14. 2. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 "Balve - Mittleres Hönnetal" des Märkischen Kreises
Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gem. § 32 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

15. Energiebericht und CO2-Bilanz der Kreisverwaltung des MK für das Jahr 2013

16. Richtlinien zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Märkischen Kreis

17. Anfragen und Mitteilungen

18. Anfragen von Einwohnern

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Presseveröffentlichungen

Lüdenscheid, 20.10.2014
gez. Thomas Gemke
Landrat



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Wahlbekanntmachung

1. Am **16. November 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wiederholungswahl der Vertreter der Stadt Altena (Westf) für den Wahlbezirk 3 (Ev. Gemeindezentrum Mühlendorf)

statt.

Die Wahl dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Altena (Westf.) wählt nur in dem Wahlbezirk 3 (Ev. Gemeindezentrum Mühlendorf).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.10.2014 bis 22.10.2014 übersandt worden sind, sind Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes 3 wählen, wenn er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigungskarte** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wähler hat für die Wiederholungswahl für den **Stadtrat** jeweils eine Stimme. Der Stimmzettel ist **weiß mit schwarzem Aufdruck**.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl nur

a) durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk 3

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die besonderen Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die besonderen Wahlbriefe mit dem Stimmzettel – im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem zutreffenden Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag **für die Wiederholungswahl im Wahlbezirk 3 bis 16:00 Uhr** eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altena, den 20.10.2014

Der Wahlleiter
In Vertretung

Gez. Kemper

Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Sondersitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Dienstag, 28.10.2014, 17:00 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Schillerplatz 7, 58636
Iserlohn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2014
4. Schulentwicklungsplanung;
Bezug: DS9/0201, DS9/0192, DS9/0184, DS8/2700
Drucksache wird nachgereicht

Die Hauptschule (Martin Luther) und die beiden Realschulen (Bömberg, Hemberg) werden erhalten, in ihrem Bestand gesichert und entsprechend gefördert bzw. weiter ausgebaut
hier: Antrag der AfD-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung vom 10.10.2014
5. Schulstandort Hennen - Perspektiven für eine Weiternutzung oder anderweitige Verwendung des Geländes
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08. Oktober 2014
6. Genehmigung der Bildung von Kleinen Kommissionen und Arbeitskreisen
7. Zustimmung zur Bewilligung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes für Leistungen nach dem Asylberwerberleistungsgesetz (AsylbLG)
8. Sachstandsbericht Schillerplatz
Bezug: DS9/0033
9. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
10. Beantwortung von Anfragen

Hinweis:

Nach vorheriger Anmeldung (mindestens 1 Tag vor der Sitzung) bei der Stadtverwaltung Iserlohn (Tel. 217-2153) ist in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr während der Sitzung eine Kinderbetreuung möglich.

Nichtöffentliche Sitzung:

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden Personal-, Finanz- und Vertragsangelegenheiten beraten.

Iserlohn, den 17.10.2014

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.